

Aufgrund des § 60 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666, 669) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich in ihrer Sitzung am 03.07.2007 folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die/der Vorsitzende erteilt dann das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Liegen mehrere Wortmeldungen gleichzeitig vor, so erteilt sie/er das Wort nach ihrem/seinem Ermessen.

Soweit der Ausländerbeirat zu einem Tagesordnungspunkt Rederecht beantragt hat, wird der Stadtverordnetenvorsteher ihm nach dem Vortrag der Fraktionen und des Magistrats das Rederecht nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dreieich in der Stadtverordnetenversammlung einräumen.

Artikel 2

Die Änderung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Dreieich, den 16.07.2007

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Andrea Mühl
Erste Stadträtin

Amtliche Bekanntmachung:

Offenbach-Post, 19.07.2007